



Empfehlungen der Gesellschaft für Shiatsu GSD und des ShenDo Verband e.V. Deutschland für Shiatsu-Praktiker*innen während der Corona-Pandemie

VORABKLÄRUNG MIT KLIENT*INNEN UND PRAXISHYGIENE

klären Sie folgende Punkte mit Ihren Klient*innen vor einer Terminvereinbarung telefonisch umfassend ab:

Fragen Sie nach

- Husten,
- Fieber,
- Atembeschwerden,
- Gelenkschmerzen,
- Verlust von Geruchs- und Geschmacksempfinden

Diese Symptome können auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen. In diesem Fall dürfen die Klient*innen nicht in eine Shiatsu-Praxis kommen. Ihnen sei dringend die Selbstisolation und die Kontrolle durch einen Arzt anzuraten. Weitere und aktuelle Empfehlungen des RKI sollten beachtet werden.

Risikoklient*innen

Menschen, die zu einer sogenannten Risikogruppe gehören, können telefonisch oder online betreut werden.

Um die Sicherheit der Shiatsu-Praktiker*innen, der Klient*innen und der Personen im näheren Umfeld zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen, zusätzlich zur üblichen Praxishygiene einzuhalten:

Hygienegerechte Räume, Reinigungsmaßnahmen, Desinfektion von Flächen, Händen etc., Abfallentsorgung und Mund-Nasenschutz.

Allgemeine Vorbereitung

- Informieren Sie die Klient*innen über aktuelle Schutzmaßnahmen vor dem Besuch der Praxis. Weisen Sie die Klient*innen in die Händedesinfektion ein und erklären Sie die AHA-Regeln.
- Entfernen Sie nicht desinfizierbare Gegenstände, welche von den Klient*innen angefasst werden könnten, aus dem Wartezimmer (z.B. Spielsachen und Zeitschriften).
- Planen Sie genügend Zeit zwischen den einzelnen Klient*innen ein, um Begegnungen zwischen diesen zu vermeiden und den Behandlungsraum ausgiebig lüften zu können.
- Begleitpersonen müssen sich ebenfalls an die Hygieneregeln halten und während der Behandlungsdauer die Praxis verlassen.
- Die Händehygiene der Klient*innen sowie der Praktiker*innen ist vor und nach der Behandlung durchzuführen.
- Speisen und Getränke dürfen nicht in den Praxisräumen eingenommen werden.
- Da die Abstandsregel während der Behandlung nicht einhaltbar ist muss die Praktikerin, der Praktiker einen Mund-Nasenschutz tragen, aktuell FFP2-Maske.

Vor Arbeitsbeginn

- Verwenden Sie die kostenlosen Informationsmaterialien der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung vor Ihrer Praxis, wie bspw. die AHA-Poster. (www.bzga.de)
- Tragen Sie Kleider, welche bei mindestens 60°C gewaschen werden können. Die Kleidung ist täglich zu wechseln und ausschließlich in der Praxis zu tragen. Je intensiver der direkte Körperkontakt ist, umso mehr Gewicht ist auf



diesen Punkt zu legen. Ggf. sollte die Kleidung auch während eines Behandlungstages gewechselt werden. Die entsorgte Kleidung ist getrennt von den Praxisräumen (z.B. eigene Umkleide) bis zum Waschen aufzubewahren.

- Das Tragen von Fingerringen, Armbketten, Uhren und Nagellack ist zu unterlassen.
- Führen Sie vor und nach jeder Behandlung eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Ziehen Sie die FFP2-Maske entsprechend den Vorgaben des Herstellers oder des Lieferanten an.
- Längere Haare sind grundsätzlich zusammen zu binden.
- Lüften Sie die Praxisräume gründlich (mind. 10-20 Min.) zwischen den Behandlungsterminen.
- Benutzen Sie für Gespräch und Behandlung einen möglichst großen, möglichst gut belüfteten Raum, indem die Luft frei zirkulieren kann. Die Schutzwirkung des Mund-Nasenschutz ist begrenzt. Je besser belüftet ein Raum ist, umso geringer ist die Konzentration von Aerosolen und umso kleiner damit das Risiko einer Infektion.

Klient*innen in der Praxis

- Fragen Sie nochmals gezielt nach möglichen Covid-19-Symptomen.
- In der Praxis sind ausschließlich Begleitpersonen zuzulassen, die für Klient*innen dringend erforderlich sind und nur solange wie nötig. Diese müssen sämtliche Hygieneregeln ebenfalls befolgen.
- Bitten Sie die Klient*innen nach Betreten der Praxis, sich die Hände in dem unter den aktuellen Auflagen gegebenen Umfang von mind. 30 Sek. zu waschen. Stellen Sie dazu Papierhandtücher in genügender Zahl zur Verfügung. Stellen Sie zur Entsorgung einen Mülltreimer bereit. Wenn Sie statt Einmalhandtücher aus Papier lieber Stoffhandtücher nutzen möchten, darf nur ein personalisiertes Handtuch pro Klient*in bereit gelegt werden (keinen Stapel).
- Auch Klient*innen müssen einen Mund-Nasenschutz tragen. Für das Besorgen der Masken sind sie selbst verantwortlich.
- Halten Sie während des Gesprächs den Abstand von 1,5 Metern ein.

Im Behandlungszimmer

- Stellen Sie für jede Klient*in eine eigene Unterlage und eigene Tücher bereit. Diese dürfen nur 1x benutzt werden und müssen anschließend bei mind. 60 °C gereinigt werden. Die gewechselten Unterlagen und Tücher sind, wie auch die Kleidung, getrennt von den Praxisräumen (z.B. eigene Umkleide) bis zum Waschen aufzubewahren. Alternativ können auch hier Einmalauflagen aus Papier genutzt werden.
- Weisen Sie die Klient*innen darauf hin, während der Behandlung nicht mehr als notwendig zu sprechen, um nicht unnötig Tröpfchen und Aerosole zu verteilen.
- Achten Sie während der Behandlung darauf, selbst möglichst wenig Tröpfchen und Aerosole auszuscheiden und weder Ihr Gesicht noch Ihre Maske zu berühren.
- Verzichten Sie auf Kopfbehandlungen.
- Führen Sie abschließend eine Händedesinfektion durch.

Nach der Behandlung

- Begleiten Sie die Klient*in zu Tür.
- Reinigen und desinfizieren Sie die Türklinken, Geländer, Toiletten mit entsprechend geeignetem Reinigungs- oder Desinfektionsmittel, ebenso Gegenstände, die mit der Klient*in in Kontakt gekommen sind (z.B. Behandlungsliege, Behandlungsstuhl, Beratungsplatz). Auch hierfür ist zwischen den Terminen ausreichend Zeit einzuplanen.